

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Informatik (Version 2022)

Der Senat hat in seiner Sitzung am # 2026 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am # 2026 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Informatik (Version 2022), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2022, 44. Stück, Nr. 232, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Pflichtmodul „Informatik Breite“ wird in der Modulstruktur die Wort- und Zahlenfolge „genau 6 Cluster mit je 6 ECTS“ ersetzt durch „mindestens 3 Cluster mit zumindest je 6 ECTS“.

2. Im Pflichtmodul „Informatik Vertiefung“ wird in den Modulzielen und in der Modulstruktur jeweils im ersten Satz die Zahl „6“ ersatzlos gestrichen.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
L ü f t e n e g g e r